

# Antrag

der

Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Ursin und Genossen,

betreffend

die Einbringung eines Kinogesetzes.

---

Es ist allgemein bekannt, welchen verderblichen Einfluß das Kino in seiner heutigen Betriebsweise auf die Jugend und die Volksseele ausübt und welche schwere Verstöße gegen die Sittlichkeit und das ästhetische und völkische Empfinden dasselbe — zumal in der Großstadt — täglich ungehindert begeht.

Das Kino ist durch die Uner schwunglichkeit und Unerreichbarkeit der Theaterkarten die Bildungs- und Vergnügungsstätte des Volkes und auch der Jugend geworden. Daraus erwächst aber dem Staate die Pflicht, gegen Übergriffe und Verstöße die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen. Das Kino in seiner heutigen Form, das heißt seine Darbietungen erfüllen aber in keiner Weise die ihr durch die Not der Zeit gestellte Aufgabe, die Bildungsstätte des Volkes zu sein; es wirkt nicht bildend und erhebend, sondern zumeist vielmehr verdummend und verrohend auf jung und alt. Es vergiftet die Volksseele und verdirbt die Jugend!

160 Kinobesitzer, die als Eigentümer derselben einen festen Ring in der Privatindustrie bilden, erklären, das Volk verlange derartige Räuber- und Verführergeschichten, und wer diese Filme nicht spielt, müsse zugrunde gehen. Auch der Einwurf, daß die Verordnung des Verbotes des Kinobesuches durch die minderjährige Jugend ohnehin gehandhabt werde und genüge, ist unrichtig und schützt die Jugend nicht. Gründliche Abhilfe kann nur die Verstaatlichung der Kino- und Filmindustrie sowie des Zeitungsankündigungsweises schaffen, zum mindesten ist eine strenge Überwachung seitens des Staates unbedingt nötig.

Das neu gestaltete Kino soll unserer Jugend und unserem Volke nicht das Leben von Abenteurern, Verbrechern und Dirnen zeigen, sondern soll dem Volke die Schönheiten unserer Heimat und die deutsche Arbeit auf allen Gebieten vor Augen führen. Es soll uns an die Stätten führen, wo Gewerbe fleiß und tatkräftiges Schaffen die Schätze verarbeiten, die hunderttausende Menschen aus den Tiefen der Erde zu Tage fördern. Das Kino soll uns das Schaffen unserer Meister, Dichter, Musiker und Denker zeigen, die für ihr Volk ihr ganzes Leben gearbeitet haben und deren Werke Gemeingut jedes Volksgenossen werden sollen. Das Kino soll der Stadt zeigen, was das Land für die Allgemeinheit leistet, und dem Land, daß die Stadt nicht nur Abenteurer, Verbrecher und Dirnen beherbergt (diesen Anschein müssen unsere heutigen Filme bei der ländlichen Bevölkerung erwecken), sondern hunderttausende schaffende Arbeiter und Bürger, die gleichfalls nützliche und unentbehrliche Arbeit für die Gesamtheit leisten. Dann werden sich Stadt und Land verstehen lernen. Was nützt es, wenn tagtäglich dem Volke: Arbeitet und schaffet! zugerufen wird, in den Kinos dann aber das behagliche Leben der Menschen gezeigt wird, die nicht von ehrlicher Arbeit leben, deren ganzes Denken vielmehr auf Spiel und Genügsucht gerichtet ist. Nicht Weiberhelden, Dirnen, Abenteurer und Verbrecher, sondern deutsche Männer und deutsche Frauen, deutsche Charaktergestalten, deutsche Arbeit, deutsches Land und deutsche Leute müssen im Kino den Mittelpunkt bilden. Dann wird es eine Bildungsstätte werden für unser ganzes Volk.

## 529 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ein Kinogesetz einzubringen, worin der staatlichen Aufsichtsbehörde das Recht der strengsten Überprüfung der Filme, der Kinoprogramme und der darauf bezüglichen öffentlichen Ankündigungen und das Recht der Beschlagnahme der den guten Ton, die Sittlichkeit und das deutsche Volksempfinden verleidenden Filme, Kinoprogramme und Ankündigungen in Zeitungen oder durch Maueranschläge eingeräumt ist. Vielleicht wäre auch die Verstaatlichung der Kinos als Volkssbildungsmittel in Aussicht zu nehmen.“

Der Antrag wolle dem Ausschuss für Unterricht und Erziehung zugewiesen werden.

Wien, 4. Dezember 1919.

F. Altenbacher.	Dr. Angerer.
Schürff.	Dr. Ursin.
Wedra.	Dr. Straßner.
Rittlinger.	Wimmer.
Waber.	Dr. Schönbauer.
	J. Birchbauer.